

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 339.

Freitag den 5. December.

1851.

Bekanntmachung.

Es hat

Frau Johanne Christiane verw. Eisenstuck geb. Bessing zu Annaberg ihre Liebe zu ihrer Vaterstadt Leipzig dadurch bethätigt, daß sie mehrere hiesige Wohlthätigkeits-Anstalten mit Schenkungen bedacht und unter andern auch dem hiesigen Jacobshospitale ein Capital von 500 Thlr. mit der Bestimmung überwiesen hat, daß die Zinsen davon zu den Zwecken dieser Anstalt verwenden werden sollen.

Wir fühlen uns verpflichtet, diesen Beweis wohlthätigen Sinnes und treuer Anhänglichkeit an unsere Stadt auch hiermit öffentlich anzuerkennen.

Leipzig den 1. December 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Da neuerlich der bestehenden Vorschrift, wonach die Führung spit zulaufender Gemäße für trockene Waaren, insonderheit Kohlen aller Art, den Verkäufern untersagt ist, nicht allenthalben genau nachgegangen worden ist, so wird ~~hiermit~~ nochmals auf jene Vorschrift verwiesen und zugleich bekannt gemacht, daß forthin alle spit zulaufende Gemäße, ~~welche~~ bei Verkäufern von Kohlen und andern trockenen Waaren betroffen werden, der Confiscation unterliegen, die ~~Inhaber~~ aber in Geld- oder Gefängnißstrafe werden genommen werden.

Leipzig den 1. December 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die ~~vierte~~ Leipziger Neujahrsmesse beginnt mit
dem 27. December d. J.

und endigt mit

dem 14. Januar 1852.

Leipzig den 2. December 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Heute Freitag den 5. December a. c.

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Bericht der Finanzdeputation, die Antwort des Stadtraths auf mehrere, beim diesjährigen Budget gestellte Anträge betr.

Einheimisches.*)

1.

Von allen für den Justizpalast in Frage gekommenen Plätzen dürfte keiner geeigneter sein als das Magazin; aber der Stadtrath kann sich dieses werthvollen Platzes nicht um einen geringen Preis entäußern und die Staatsregierung will nicht viel bewilligen, also wird man sich über diese Stellung des Gebäudes schwerlich einigen.

Ich schlage vor:

Man verlege die Allee, welche sich von der Barfußmühle bis an den Theaterplatz erstreckt, auf den ausgefüllten Stadtgraben, der ohnehin einen unschönen Anblick gewährt. Auf den Raum, den die Allee jetzt einnimmt, erbaue man den Justizpalast, den Haupteingang nach Nordosten, in einer Fluchtlinie mit dem Blumenberg; die Seiten des Gebäudes würden sich längs dem Fleischerplatz und der neuen auf den Stadtgraben zu verlegenden Allee erstrecken; eine geschmackvolle Rückseite wäre nach der Barfuß-

mühle zu gerichtet. Die Gestalt des Gebäudes denke man sich als ein längliches Viereck, etwa wie das Berliner Opernhaus, nur kleiner, und man wird die Ueberzeugung gewinnen, daß der Bau nach allen Richtungen hin eine gute Ansicht gewinnen kann. Diesen Raum könnte der Stadtrath unter billigen Bedingungen abtreten, da dessen Bebauung keine wesentlichen Interessen verletzten würde, denn für den Topfmarkt dürfte sich leicht ein anderer passender Platz finden.

Die Staatsregierung aber wäre bei Anlage des Gebäudes vollkommen unbeschränkt. Der Gerechtigkeitspalast wäre allem Verkehr nahe, von allen Seiten freistehend und die Nähe der Straße würde eine Beruhigung mehr für den Fall einer Feuergefahr gewähren.

2.

(Eingefendet.)

Die zahlreichen Kaufleute und ihre Angestellten gehören un-
streitig für den Kleinhandel Leipzigs zu den bedeutendsten Abneh-
mern; es muß daher jedem Unbefangenen auffallen, gerade wäh-
rend der Stunden von 12 bis 2 Uhr, wo die auf Comptoirern

*) Wir geben diesen Vorschlag noch, weil er eine Idee anregt, die auch andern Zwecken dienen könnte. Vom Justizpalaste selbst möchten wir künftig lieber schweigen.
D. Red.